

**Zweite Änderung der Eignungsprüfungsordnung
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für die Zulassung zu Studiengängen mit Sport
(Sport-Eignungsprüfungsordnung)
vom 30. Januar 2014**

Gemäß §§ 3, 61 Abs. 4 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Sport-Eignungsprüfungsordnung vom 18. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 5/2012, S. 189), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. Februar 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3/2013, S. 37). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 18. Dezember 2013 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Januar 2014 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 30. Januar 2014 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Eignungsprüfungsordnung**

1. § 7 Abs. 4 Nr. 3.1 erhält folgende Fassung:
„(3.1) Volleyball
Technisch- taktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten:
Techniken
- des oberen und unteren Zuspiels (paarweise),
- der Ballannahme und des Einnehmens der Spielstellung nach zugeworfenen Bällen,
- Aufgabe/ Aufschlag
- Spielfähigkeit in Kleingruppen“
2. § 7 Abs. 4 Nr. 3.2 erhält folgende Fassung:
„(3.2) Fußball
Technisch- taktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten:
- Übung 1: Dribbling, Innenseitzuspiel, Ballan- und -mitnahme, Torschuss als Spannstoß
- Übung 2: Ballan- und -mitnahme eines zugeworfenen Balls, Dribbling, Finte, Torschuss als Spannstoß
- Übung 3: Ballsicherung, Positionswechsel, Freilaufen, Decken, Gassenspiel, beim 3:1 bzw. 4:2
- Jonglieren
- Spielfähigkeit“
3. § 7 Abs. 4 Nr. 3.3 erhält folgende Fassung:
„(3.3) Basketball
Technisch- taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten:
- Dribbling – Korbwurf
- Zuspiel in der Bewegung -2er Rhythmus- Korbwurf
- Spielfähigkeit“
4. § 7 Abs. 4 Nr. 3.4 erhält folgende Fassung:
„(3.4) Handball
Technisch- taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten:
- Ballannahme und Passen in der 2er- und 3er-Gruppe
- Komplexübung bestehend aus: Doppelpass, Lauffinte und Sprungwurf (Rückraum links/ Rückraum rechts)
- Spielfähigkeit 4:4 auf ein Tor unter Einhaltung der Spielregeln (2010)
- mündliche Überprüfung von Spielregeln (für das Spiel 4:4)“

5. § 7 Abs. 4 Nr. 4.1 erhält folgende Fassung:
„(4.1) Tischtennis
Technisch- taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten:
 - Demonstration von Vorhand-Konter und Vorhand-Topspin mit je zwei Versuchen,
 - sicheres Spiel des Balles über das Netz in vorgegebene Zielfelder mit frei wählbarer Schlagtechnik,
 - große Acht mit Konterschlagtechnik/ 10 Kontakte pro Spieler
 - Spielfähigkeit“

6. § 7 Abs. 4 Nr. 4.2 erhält folgende Fassung:
„(4.2) Tennis
Technisch- taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten:
 - Grundschläge Vorhand und Rückhand,
 - Flugball Vorhand und Rückhand (Trefferpunkt über Netz),
 - Aufschlag regelgerecht ins Aufschlagfeld
 - Spielfähigkeit“

7. § 7 Abs. 4 Nr. 4.3 erhält folgende Fassung:
„(4.3) Badminton
Technisch- taktische Fähigkeiten und Fertigkeiten:
 - Schlagkombination bestehend aus: hohem/kurzem Aufschlag, Überkopf-Clear, Unterhand-Clear, Überkopf-Drop, Netzdrops, schlagadäquate Lauftechniken
 - 10 hohe und 4 kurze Aufschläge in Zielfelder (1 x 1 m) an der hinteren Aufschlaglinie für Einzel (diagonal 5-5-2-2), Mindesttrefferanzahl. 2-2-1-1, Einhaltung der Regel 9 (2012)
 - Spielfähigkeit im Einzelspiel unter Einhaltung der Spielregeln (2012)
 - mündliche Überprüfung von Spielregeln für das Einzelspiel“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 30. Januar 2014

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena